

Schul- und Sportdepartement  
Rechtsdienst  
Frau Sabine Class  
Postfach  
8027 Zürich

Zürich, 15. Dezember 2009

**Antwort zur Vernehmlassung zu Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung sowie Supervision des Schulpersonals der Volksschule (Bildungsrichtlinien)**

---

Sehr geehrte Frau Class

Wir möchten uns vorab dafür bedanken, zur oben genannten Vernehmlassung eingeladen worden zu sein.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass einheitliche Regelungen für alle Mitarbeitenden in der Volksschule getroffen werden. Wir schätzen es zudem, dass gegenüber der Vernehmlassung von 2007 einige unserer damals platzierten Bemerkungen, wie z.B. die Erhöhung des Kostenbeteiligungsansatzes, in den aktuellen Vernehmlassungsentwurf eingeflossen sind.

**Folgende Punkte sind dennoch zu beachten:**

1. Bei der Planung in Schuleinheiten, kreisweiten oder kreisübergreifenden Bildungsmassnahmen sind die Bedürfnisse aller Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Bei der Planung ist die Diskrepanz zwischen den Berufsgruppen (Lehrpersonen, Betreuung, Hausdienst) zu berücksichtigen, da die Arbeitszeiten nicht deckungsgleich sind.
2. Unter Art. 3 Zuständigkeit zur Anordnung und Bewilligung von Bildungsmassnahmen sollen die Schulleitungen und Kreisschulpflegen grundsätzlich mehr Kompetenzen erhalten:
  - Schulleitung bewilligen Urlaube von bis zu 5 Tagen.
  - Die Kreisschulpflege soll für einen Urlaub von mehr als 5 Tagen zuständig sein und nicht die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz.

Wir danken herzlich für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Meggie Ender Kaplan  
Präsidentin LZ